Gymnasium	
Meldung zur Schulfremdenprüfung HS Anlage für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums	
Bescheinigung	
Nach § 43 Abs.3 Ziff.8 der Verordnung des Kultusministeriums über die Abschlussprüfungen an Hauptschulen werden Schüler der Klasse 9 des Gymnasiums zur Schulfremdenprüfung zugelassen, wenn ihre Versetzung gefährdet ist und sie im Falle der Nichtversetzung ihre bisherige Schule verlassen müssten.	
, go Name der Schülerin / des Schülers	eb. am in
besucht derzeit die 9. Klasse	
desGy	mnasiums.
Sie/Er kann zur Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses zugelassen werden, da die oben genannte Voraussetzung zutrifft.	
gelassen werden, da die oben genannte vora	lussetzung zutilit.
Ort, Datum	Unterschrift der Schulleitung